

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2018 09:48

Zitat von EinLehrer

Ich werde auch auf jeden Falls Rechtsschutz beantragen, damit die Versetzung aufgeschoben wird.

Noch einmal: Rechtsbehelfe gegen eine Versetzung haben keine aufschiebende Wirkung.

Zitat von Midnatsol

Ich kann hier zur Sache nichts beitragen, möchte aber doch einmal anmerken, dass ich den Tonfall bzw. die Botschaft ("selbst Schuld, du Naivchen!") einiger der letzten Posts wirklich erschreckend und völlig unangebracht finde.

Sollte es wirklich so sein, dass EinLehrer wegen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen seinen Schulleiter (straf-) versetzt wird, stimme ich ihm zu: Das ist Mobbing/Bossing! Es kann doch nicht sein, dass man keinerlei Möglichkeit hat, gegen Dienstvergehen des Vorgesetzten vorzugehen, ohne Gefahr zu laufen, seine eigene berufliche Laufbahn zu beeinträchtigen.

Wenn ein Schüler sich über mich beschwert, endet das auch nicht darin, dass der Schüler der Schule oder Klasse verwiesen wird, sondern es finden (hoffentlich) konstruktive Gespräche zwischen mir, ihm und einem meiner Vorgesetzten statt, in denen das Problem besprochen und idealerweise gelöst wird. Ich habe deswegen aber kein Recht, ihm das Leben schwer zu machen, und wenn ich es doch täte hätte ich Unrecht und nicht der Schüler "selber Schuld". Dasselbe sollte unter Schulleitern und Lehrern ebenfalls gelten.

Ich würde mich an deiner Stelle ebenfalls schnellstens von einem Fachanwalt (Gewerkschaft? DBB?) beraten lassen. Viel Glück!

Die Ausgangsfragen von EinLehrer waren nun einmal ob eine solche Versetzung erfolgen darf unter Bezug auf Amtsangemessenheit und fehlendem Einverständnis. Und das darf sie in der Regel. Ob man dagegen erfolgreich vorgehen kann, wird entscheidend von der offiziellen Begründung abhängen. Wir wissen von der zugrunde liegenden Situation auch fast nichts. Es klingt aus dem Eröffnungsthread aber heraus, dass nicht einfach nur eine Dienstaufsichtsbeschwerde im Raum steht, sondern da mehr gelaufen ist. Das weiß EinLehrer aber sicher besser.